

Stand: 30.04.2019

Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes Pflege e.V. zur Öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Gesundheit am Mittwoch, den 08. Mai 2019 von 14.30 bis 16.30 Uhr zu folgenden Anträgen der Fraktionen:

- **FDP: Mehr Transparenz in der Pflege-Debatte – Finanzierung der Pflege generationengerecht sichern (BT-Drucksache: 19/7691)**
- **Die Linke: Zwei-Klassen-System in der Pflegeversicherung beenden (BT-Drucksache: 19/7480)**
- **Bündnis 90/Die Grünen: Pflege gerecht und stabil finanzieren – Die Pflege-Bürgerversicherung vollenden (BT-Drucksache: 19/8561)**

Für eine gute und bezahlbare Pflege für Alle - Das Bewusstsein für Wettbewerb und privates Unternehmertum in der Pflegeversicherung stärken

1. Die Erfolgsgeschichte Pflegeversicherung wollte neben vielen anderen Ansätzen privates Kapital für die Altenpflege mobilisieren. Für ein flächendeckendes Angebot an Pflegeleistungen sollte der Wettbewerb zwischen privaten und kirchlichen bzw. gemeinnützigen Unternehmen gefördert werden. Der Mentalität des Selbstkostenerstattungsprinzips sollten Managementkompetenz und Effizienzstreben entgegengesetzt werden. Unter diesen Aspekten ist die Pflegeversicherung eine großartige Erfolgsgeschichte. Heute werden 45% aller stationären und 60% aller ambulanten Pflegeunternehmen privat geführt. Bei gleicher Qualität müssen pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen in vielen Fällen einen geringeren Preis für die gleiche Leistung bezahlen. Von 1,1 Millionen Beschäftigten in der Altenpflege arbeiten heute rd. 460.000 bei privaten Unternehmen, 330.000 bei kirchlichen Unternehmen, 180.000 bei freigemeinnützigen Unternehmen (AWO, Parität und DRK) und 45.000 Arbeitnehmer bei kommunalen Pflegeunternehmen. Von 1991-2013 wurden rd. 60 Milliarden Euro in Einrichtungen der Altenpflege investiert, davon sind weit über die Hälfte private Investitionen. Deutschlandweit gibt es heute ein umfassendes Angebot an ambulanten und stationären Pflegeangeboten. Deutschlandweit gibt es heute ein befriedigendes Angebot an modernen Einzelzimmern mit eigenem Bad in stationären Pflegeeinrichtungen. Deutschlandweit ist der Personalschlüssel quantitativ und qualitativ stark gestiegen.
2. Das Märchen vom „Pflegetotstand“
Diese Erfolgsgeschichte der Pflegeversicherung wird oft ein angeblicher „Pflegetotstand“ entgegengesetzt. Dabei wird immer fälschlicherweise auf drei Aspekte verwiesen:
 - a. Fälschlicherweise wird behauptet, niemand wolle in der Altenpflege arbeiten. Dabei ist die Altenpflege der Jobmotor in Deutschland. Die Zahl der in der Altenpflege beschäftigten Personen ist von rd. 624.000 Arbeitnehmer/innen in 1999 auf rd. 1,1 Millionen Arbeitnehmer/innen in 2015 gestiegen.

- b. Fälschlicherweise wird behauptet, die Arbeitnehmer/innen in der Altenpflege würden aus dem Beruf flüchten. Die sogenannte Stayer-Quote der Personen, die in ihrem erlernten Beruf bleiben, liegt in der Pflege bei 74,4 %. Die durchschnittliche Stayer-Quote liegt bei 46,7 %.
 - c. Fälschlicherweise wird behauptet, es gebe geringe Ausbildungszahlen in der Altenpflege. Die Zahl der Auszubildenden in der Altenpflege ist von 45.000 im Jahr 2004 auf 68.000 im Jahr 2016 gestiegen. Dabei liegt die Abbrecherquote von durchschnittlich 13,5% deutlich niedriger als bei vielen anderen Berufen.
3. Eine gute und bezahlbare Pflege für alle können wir nur mit privaten Unternehmen erreichen
- Der Arbeitgeberverband Pflege fordert von der Bundesregierung ein eindeutiges Bekenntnis zu den ursprünglichen Ideen der Pflegeversicherung und zum Engagement privater Unternehmen in der Pflege. Dazu gehören Wettbewerb, Effizienz, privates Unternehmertum, privates Kapital sowie unternehmerische Freiheit mit Gewinn und Risiko.
- Laut RWI „Faktenbuch Pflege 2016“ sind bis 2030 weitere 71 Milliarden Euro notwendig, um den Bestand an Altenpflegeplätzen zu erhalten und den Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen zu decken.
- Die großen Herausforderungen für die Altenpflege aus der demografischen Entwicklung wird Deutschland nur meistern können, wenn zusätzliches Kapital aus privater Hand mobilisiert wird.
- Bei allen Entscheidungen, mit dem Ziel einer höheren Bezahlung der Altenpflegekräfte, müssen mindestens zwei Dinge bedacht werden:
- a. Die unternehmerische Freiheit darf nicht zerstört werden.
 - b. Die Zuzahlung, die pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen heute leisten müssen, können nicht unbegrenzt wachsen. Sie reichen heute von rd. 1.200 € in Sachsen-Anhalt bis rd. 2.400 Euro in Nordrhein-Westfalen. Der Bundesdurchschnitt beträgt rd. 1.800 Euro.

Insgesamt gilt: Private Unternehmen benötigen verlässliche Bedingungen. Immer mehr bürokratische Pflichten führen dazu, dass viele Unternehmen verkauft werden. Der Grad an unternehmerischer Freiheit ist im Vergleich zum Start der Pflegeversicherung stark gesunken. Bei allen politischen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung muss bedacht werden, dass diese Entscheidungen keine negativen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit haben.